

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2019

**der Steuerberaterkammer
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	4
I.	Berufs- und Steuerpolitik	5-7
1.	Berufspolitische Aktivitäten	7-9
2.	Steuerpolitische Aktivitäten	
II.	Die Kammer als Partner der Mitglieder	
1.	Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	9
2.	Beratung und Information	10-11
3.	Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder	11-12
4.	Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft	12
5.	Berufszugang	12-13
6.	Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	13-14
7.	Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren	14-15
8.	Abwehr unerlaubter Steuerrechthilfe	15-16
III.	Berufsbildung	
1.	Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung	16
2.	Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung	17
3.	Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten – Ausbildung	17-18
4.	Qualitätssicherung und –entwicklung der beruflichen Bildung	18-20
5.	Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen	20-21
6.	Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	21
IV.	Zusammenarbeit und Kontakte	
1.	Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern	21-22

2.	Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.	22
3.	Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen	23
4.	Kontakte zur Finanzverwaltung	23-24
5.	Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft	24
6.	Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte	24
7.	Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer Zielona Góra	25

Anhang: Mitgliederstatistik – Anlage 1
 Berufsbildungsstatistik – Anlage 2

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahresbericht 2019 wollen wir Sie über die wesentlichen berufs- und steuerpolitischen Entwicklungen und die Aktivitäten des Vorstands der Steuerberaterkammer Brandenburg im Jahre 2019 informieren. Der Jahresbericht enthält auch Informationen zum Dienstleistungsangebot und zu den Serviceleistungen unserer Kammer. Vorrangiges Ziel der Arbeit des Vorstandes ist die Unterstützung der Kammermitglieder bei der Bewältigung ihrer vielfältigen beruflichen Herausforderungen.

2019 war ein bewegtes Jahr für unseren Berufsstand. Im Steuer- und Berufsrecht wurden auf internationaler und nationaler Ebene Vorschläge vorgelegt, die den Alltag in Steuerberaterkanzleien beeinflussen werden. Aus Brüssel wehte und weht uns starker Gegenwind entgegen. Zu den Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission gehören die Liberalisierung der Berufsausübung einerseits und verschärfte Kontrollen des Berufsstands andererseits. Durch das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Vorbehaltsaufgaben des steuerberatenden Berufs in Deutschlands sollen die hohen Qualitätsstandards in der Steuerberatung gesenkt werden. Die Zulassung geringqualifizierter Dienstleister gefährdet aber sowohl die Qualität der Steuerberatung als auch den Verbraucherschutz. Zusätzliche Meldepflichten im Bereich der Geldwäsche und die neuen Anzeigepflichten bei grenzüberschreitenden Steuergestaltungen richten sich in zunehmendem Maße gegen gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflichten des Berufsrechts. Pläne des deutschen Gesetzgebers für eine zusätzliche nationale Anzeigepflicht sind nicht akzeptabel, weil sie die Mehrheit der deutschen Steuerberater unter Generalverdacht stellen.

Der Gesetzgeber hat im Jahressteuergesetz Ende November 2019 die Stellung des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege auch im Steuerberatungsgesetz ausdrücklich verankert. Damit wurde die besondere Bedeutung des Steuerberaters im deutschen Rechts- und Abgabensystem anerkannt. Leider hat sich diese Tatsache in der Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg noch nicht herumgesprochen, was die jüngsten Entscheidungen in der Corona-Krise zu den systemrelevanten Berufen zeigen.

Die Digitalisierung unserer beruflichen Tätigkeit sowie die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden uns auch zukünftig beschäftigen. Bei der Digitalisierung ist das Spannungsfeld zwischen der Erbringung höchstpersönlicher Dienstleistungen und Nutzung moderner Informationsverarbeitungsprozesse aus wirtschaftlichen Gründen zu bewältigen.

Die Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung der Mitarbeiter in den Kanzleien sind wichtige Investitionen für die Erfüllung der Aufgaben in der Gegenwart. Die Ausbildung des Mitarbeiternachwuchses in der eigenen Kanzlei ist angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation und Herausforderungen durch die Digitalisierung heute wichtiger denn je.

Die berufliche Selbstverwaltung unserer Kammer funktioniert durch die ehrenamtliche Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Gremien unserer Kammer, z. B. im Ausbildungswesen, in Prüfungsausschüssen und in der Berufsaufsicht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, all den ehrenamtlich Tätigen zu danken, die durch Ihren persönlichen Einsatz zum Funktionieren der Selbstverwaltung unserer Kammer beitragen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2020

I. Berufs- und Steuerpolitik

1. Berufspolitische Aktivitäten

a) Steuerberater als unabhängiges „Organ der Steuerrechtspflege“ im Gesetz verankert

Die Stellung des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege, die durch das Bundesverfassungsgericht schon lange anerkannt ist, wurde durch das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ vom 12. Dezember 2019 auch im Steuerberatungsgesetz (§ 32 Abs. 2 Satz 1) verankert. Die besondere Bedeutung des steuerberatenden Berufes im deutschen Rechts- und Abgabensystem ist nun auch gesetzlich fixiert und der Steuerberater wurde statusmäßig dem Rechtsanwalt gleichgestellt.

Leider werden das Berufsrecht und die Selbstverwaltung als tragende Säulen des Berufsstandes sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene immer wieder in Frage gestellt. Die Gesetzesänderung stärkt den steuerberatenden Beruf vor allem in Bezug zu den zunehmenden Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission, da der Berufsstand als Folge der gesetzlich verankerten Gleichstellung des Steuerberaters mit dem Rechtsanwalt künftig die Besonderheiten und Vorteile des deutschen Berufsrechts auf europäischer Ebene besser vermitteln kann.

b) Neues EU-Parlament und neue EU-Kommission: Veränderungen für die Interessenvertretung des steuerberatenden Berufes

Ende Januar 2020 hat die neue EU-Kommission mit ihrer neuen Präsidentin Ursula von der Leyen ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vorgelegt. Im Mittelpunkt der steuerpolitischen Ziele stehen die „Steuergerechtigkeit“ und die Reform der Unternehmensbesteuerung. Steuersysteme sollen vereinfacht, grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeiten erleichtert und große Technologiekonzerne dort besteuert werden, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften.

Noch kann nicht abschließend eingeschätzt werden, in welcher Intensität die neue EU-Kommission die bisherigen Deregulierungs- und Liberalisierungsbestrebungen fortsetzt.

c) Widersprüchliche Politik der EU-Kommission in Bezug auf das deutsche Berufsrecht

Die zentrale Rolle der Europäischen Union für die aktuelle Werteordnung und als Basis des jahrzehntelangen Friedens sowie des wachsenden Wohlstandes ist unbestritten. Ein starkes und zukunftsfähiges Europa liegt daher auch weiterhin im Interesse des Berufsstandes. Jedoch besteht auf europäischer Ebene an einigen Stellen Handlungsbedarf. Kritik übt der Berufsstand insbesondere an der teils widersprüchlichen Politik der EU-Kommission in Bezug auf das deutsche Berufsrecht. Einerseits nimmt die EU-Kommission den steuerberatenden Beruf stärker in die Pflicht, indem sie u. a. Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuermodelle einführt und die geldwäscherechtlichen Verpflichtungen für Steuerberater verschärft. Andererseits kritisiert die EU-Kommission den steuerberatenden Beruf im Hinblick auf die Vorbehaltsaufgaben und hat im Juli 2018 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Die Regelung zu den Vorbehaltsaufgaben sei aufgrund der Vielzahl an Ausnahmen in § 4 StBerG inkohärent und unverhältnismäßig, weil nach § 4 StBerG auch Personen und Vereinigungen zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind, die unter besonderen Voraussetzungen und mit bestimmten Beschränkungen keiner Zulassungspflicht unterliegen. Dagegen vertritt der Berufsstand die Ansicht, dass § 4 StBerG gerade die Verhältnismäßigkeit der Regelungen zu den Vorbehaltsaufgaben sichert, da es sich nicht um eine exklusive Vorbehaltsaufgabe handelt, sondern auch andere Personen und Vereinigungen über eine eng begrenzte Nebenleistungsbefugnis entsprechend ihren spezifischen steuerlichen Kenntnissen aus der Haupttätigkeit verfügen.

d) Novellierung des Geldwäschegesetzes

Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Finanzkriminalität sind in höchstem Maße gemeinwohlschädlich. Der Berufsstand unterstützt daher alle sinnvollen und gezielten Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Jedoch ist es nicht zielführend, wenn der steuerberatende Beruf, der maßgeblich zur Sicherung des Steueraufkommens beiträgt, vom Gesetzgeber unter Generalverdacht gestellt wird.

Im Rahmen des „Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie“, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde den Steuerberaterkammern die Zuständigkeit für das Verhängen von Bußgeldern bei Verstößen der Steuerberater gegen die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) übertragen. Die Gesetzesnovelle bringt außerdem vor allem bei der Verdachtsmeldepflicht Verschärfungen gegenüber der bisherigen Rechtslage, die vom Berufsstand scharf kritisiert werden. Zum einen gilt die Ausnahme von der Verdachtsmeldepflicht nicht mehr für das gesamte Mandatsverhältnis, sondern nur noch dann, wenn sich Anhaltspunkte im Rahmen einer steuerlichen Rechtsberatung oder Prozessvertretung ergeben haben. Mit dieser Einschränkung des Geheimnisschutzes werden die berufliche Verschwiegenheitspflicht und damit das Vertrauensverhältnis zum Mandanten geschwächt. Darüber hinaus besteht für Steuerberater künftig eine Meldepflicht, wenn sich Unstimmigkeiten zwischen den Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister und den eigenen Erkenntnissen ergeben.

Die Notwendigkeit, bei der Mandatsführung die Anforderungen nach dem GwG zu berücksichtigen, ist unverändert sehr hoch. Anfang März 2020 erhielten daher alle Mitglieder ein Merkblatt zur Geldwäscheprävention in einer Steuerberatungskanzlei zur Kenntnis, das einen Überblick über die verschärften Pflichten für Steuerberater nach dem GwG sowie über die Pflichten und Befugnisse der Kammer als Aufsichtsbehörde gibt. Das Merkblatt sowie weitere vielfältige Informationen und Hilfsmittel zur Organisation und Umsetzung der Geldwäscheprävention in einer Steuerberatungskanzlei sind unter (www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Geldwäschegesetz-GwG) abrufbar.

Ab November 2020 wird die Financial Action Task Force (FATF) - das wichtigste, bei der OECD angesiedelte Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung - im Rahmen ihrer Prüfung analysieren, inwieweit Deutschland die FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt hat. Das BMF erwartet im Hinblick auf die FATF-Prüfung künftig von den Steuerberaterkammern auch risikoorientierte anlassunabhängige Vor-Ort-Prüfungen.

Daher behält sich die Kammer eine Vor-Ort-Prüfung insbesondere dann vor, wenn im Rahmen der Stichprobenprüfungen keine, eine unzureichende oder eine nicht korrekte Beantwortung des Fragebogens erfolgt und/oder Hinweise auf Verstöße gegen die Pflichten nach dem GwG ersichtlich werden.

Die Kammer bittet alle Mitglieder, sich, soweit noch nicht geschehen, durch entsprechende kanzeleiinterne Maßnahmen auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem GwG einzurichten.

e) Berufsstand verstärkt Engagement in Brüssel

Mit ihrer Rechtssetzung und -sprechung nehmen die europäischen Institutionen seit Jahren großen Einfluss auf den Arbeitsalltag der deutschen Steuerberater. Der steuerberatende Beruf verstärkt daher sein Engagement in Brüssel kontinuierlich. Zur Intensivierung ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit und zur Bündelung der Kräfte in Europa sind die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband e. V. (DStV) Ende 2019 eine neue Kooperation unter der Bezeichnung „German Tax Advisers“ eingegangen.

Beide Organisationen präsentieren sich mit einem gemeinsamen Büro mitten im Brüsseler Europaviertel, um aus dem Zentrum des europäischen Geschehens heraus mit einer Stimme die Interessen des steuerberatenden Berufes direkt bei den richtigen Entscheidungsträgern zu platzieren und noch schlagkräftiger zu vertreten.

2. Steuerpolitische Aktivitäten

a) Anzeigepflichten untergraben Verschwiegenheitspflicht der Steuerberater

Am 9. Oktober 2019 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Einführung einer Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen. Mit dem Entwurf wird die entsprechende EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Der Deutsche Bundestag beschloss das Gesetz am 12. Dezember und der Bundesrat stimmte am 20. Dezember 2019 zu.

Die BStBK setzte sich in den Diskussionen zu den geplanten Anzeigepflichten auf EU-Ebene von Anfang an intensiv für die Interessen des Berufsstands ein. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Schutz der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung. Auf EU-Ebene konnte so erreicht werden, dass in der Richtlinie explizit eine Option zur Befreiung von der Meldepflicht eingeräumt wurde. Bedingung: Mit der Meldung wird gegen eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht verstoßen. Zum Bedauern der BStBK lässt der deutsche Gesetzgeber diese Möglichkeit leider ungenutzt und nimmt auch Steuerberater in die Meldepflicht.

b) Umstellung der Kassensysteme: BStBK erreicht Übergangsregelung

Die Abgabenordnung sieht u. a. vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme ab dem 1. Januar 2020 mittels einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung vor Manipulationen zu schützen sind. Ab diesem Zeitpunkt müssen Unternehmen und Betriebe dem Finanzamt zudem per Vordruck Informationen über die genutzten Kassensysteme mitteilen.

In ihrer Stellungnahme vom 11. März 2019 zum Entwurf des Anwendungserlasses zu § 146a AO machte die BStBK deutlich, dass an vielen Stellen noch Klarstellungsbedarf besteht bzw. die Vorschläge nicht praxistauglich sind. Entsprechend der Forderung der BStBK ist mit einem weiteren BMF-Schreiben vom 6. November 2019 eine Nichtbeanstandungsregelung zum Kassengesetz veröffentlicht worden. Unternehmen und Betriebe müssen keine Strafen fürchten, wenn sie bis zum 30. September 2020 noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

c) GoBD neu gefasst

Das BMF veröffentlichte am 28. November 2019 die überarbeitete Fassung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD).

Wir begrüßen, dass das BMF einige von der BStBK geforderte Erleichterungen für Steuerpflichtige umsetzte. So fügte das BMF bspw. für Kleinunternehmen, die ihren Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, einen Verhältnismäßigkeitspassus ein. Zudem passte das BMF die Bestimmungen für die Digitalisierung von Belegen, das sogenannte mobile Scannen, an und änderte die Aussagen zur periodenweisen Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie die Behandlung von baren und unbaren Tagesgeschäften im Kassenbuch.

d) BStBK wappnet Berufsstand für digitale Herausforderungen

Mit dem Ziel, den Berufsstand auf die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung der Kanzleien vorzubereiten, veröffentlichte die BStBK im vergangenen Jahr wieder eine überarbeitete Muster-Verfahrensdokumentation und andere Praxishilfen, wie die „Hinweise zur Mandatsbeendigung und zum Mandatswechsel im Zusammenhang mit elektronischen Datenbeständen“ oder die „Hinweise zur E-Mail-Kommunikation“. Die BStBK entwickelte gemeinsam mit dem DStV die Muster-Verfahrensdokumentation zum ersetzenden Scannen. Sie gibt den Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen Formulierungshilfen dafür, wie der Umgang mit digitalisierten Belegen organisiert und dokumentiert werden kann. Damit soll die Vernichtung der originalen Papierbelege ermöglicht werden, ohne negative Folgen für die Ordnungsmäßigkeit oder die Beweiskraft der Buchführung bzw. der Aufzeichnungen befürchten zu müssen. Das digitale Belegabbild soll hierzu den Papierbeleg für Nachweis- und Dokumentationszwecke vollständig ersetzen. In der Muster-Verfahrensdokumentation zeigt die BStBK u. a. die einzelnen Verfahrensschritte der Belegbearbeitung vom Posteingang über die Prüfung und Digitalisierung bis zur Archivierung auf.

Die „Hinweise zur Mandatsbeendigung und zum Mandatswechsel im Zusammenhang mit elektronischen Datenbeständen“ geben ebenfalls erste Antworten: Wird beispielsweise ein Mandat beendet und sind alle Honorarforderungen des Steuerberaters beglichen, ist der Steuerberater verpflichtet, seine Unterlagen auf Anforderung des Mandanten herauszugeben. Die Herausgabepflicht erstreckt sich nicht nur auf gedruckte, sondern auch auf die elektronischen Datenbestände. Da immer mehr Unterlagen digital vorgehalten werden, stellten sich im Kanzlei-Alltag verschiedene Fragen zur praktischen Umsetzung der Herausgabepflichten.

Aus berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen sollten Steuerberater grundsätzlich einen verschlüsselten Nachrichtenaustausch wählen.

Mandanten und auch die Finanzverwaltung wünschen aber meist keinen Ende-zu-Ende verschlüsselten E-Mail-Verkehr. Nach Auffassung der BStBK ist die Transportverschlüsselung jedoch ausreichend. Sobald die Transportverschlüsselung auf beiden Seiten eingestellt ist, kann die E-Mail-Kommunikation von Beginn an ohne weitere Abstimmung oder Verwendung von Passwörtern verschlüsselt erfolgen. Was es hier zu beachten gilt und welche Vereinbarungen im E-Mail-Verkehr zu treffen sind, wenn der Mandant eine unverschlüsselte Kommunikation wünscht, vermitteln die BStBK-Hinweise zur E-Mail-Kommunikation.

Da Steuerberater ab dem Jahr 2022 verpflichtet werden könnten, Dokumente ausschließlich elektronisch an die Gerichte zu übersenden, plant die BStBK – gemäß dem Votum der Delegierten der Bundeskammerversammlung – als langfristige Lösung ein Steuerberaterpostfach einzuführen.

II. Die Kammer als Partner der Mitglieder

1. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2019** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.233 Mitglieder** an. Dies waren **1.032** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **16** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **5** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **180** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **33 Mitglieder**, d. h. um **2,75 %**.

Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **785 Kammermitglieder**, während **268 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **74,58 % auf 74,55 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **635 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **61,53 %**.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nunmehr **48,43 % (47,89 %)**.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2019“ entnommen werden, die im Internet unter **[www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2019](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben%202019)** zu finden ist.

2. Beratung und Information

- Kammermitteilungen und Kammerhomepage

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch vier Mitteilungsblätter, elektronische Info-Mails sowie aktuelle Einstellungen auf der Kammerhomepage zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert. Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet. In den Mitteilungsblättern, die regelmäßig am Ende eines jeden Quartals erscheinen, wurde in über 245 inhaltlichen Schwerpunkten informiert.

Da nicht alle Informationen, die für die Mitglieder wichtig sind, über die Kammermitteilungen zeitnah verbreitet werden können, nutzt die Kammer die sogenannten „Info-Mails“, mit denen schnell und direkt auf elektronischem Wege zu wichtigen steuer- und berufsrechtlichen Sachverhalten informiert werden kann.

Unter **www.stbk-brandenburg.de** ist die Steuerberaterkammer Brandenburg seit 16 Jahren im Internet vertreten. Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung und Fortbildung erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer bzw. des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Anzahl der Besuche der Internetseiten zeigt, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

- Berufsrechtliches Handbuch

Die Mitglieder der Kammer haben online Zugriff auf das sogenannte „Berufsrechtliche Handbuch“ der Bundessteuerberaterkammer.

Die bundeseinheitlichen Fächer des Berufsrechtlichen Handbuchs stehen allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „Downloads/Berufsrecht“ zur Verfügung.

- Suchdienst, bundesweites Steuerberaterverzeichnis, Verzeichnis ausländischer Dienstleister

Auf der Homepage der Kammer wird ein bundesweiter Steuerberater-Suchdienst angeboten, in den sich alle Kammermitglieder kostenlos eintragen lassen können. Der kostenlose Suchdienst bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind, aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist. Die Eintragung in den Suchservice ist freiwillig und kostenfrei.

Über 700 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem über 30.000 Steuerberater angehören. Für die Eintragung und Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben. Aktuell werden bundesweit mehr als 30.000 Suchanfragen pro Monat verzeichnet.

Seit dem 01.01.2017 gibt es außerdem ein bundesweites amtliches elektronisches Steuerberaterverzeichnis, in das die im Berufsregister gespeicherten Daten übertragen werden, sowie ein elektronisches Verzeichnis der ausländischen Dienstleister nach § 3a StBerG, die im Inland zur vorübergehenden und gelegentlichen Steuerrechtshilfe befugt sind. Beide Verzeichnisse sind im Internet öffentlich für Jedermann zugänglich.

- Persönliche Beratung

In der täglichen Arbeit der Kammer spielt die schriftliche, telefonische und auch persönliche Beratung zu verschiedenen berufsständischen Themenbereichen eine wichtige Rolle. Hierzu zählt die schnelle und unbürokratische Beantwortung von Fragen zum Berufsrecht und zur Aus- und Fortbildung. Auf Wunsch stehen den Mitgliedern die zuständigen Mitarbeiter kurzfristig auch für ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

3. Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder

- Vermittlungen

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen. Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2019 wurden drei Anträge auf Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und Mandanten gestellt.

- Gutachten

Im Jahre 2019 wurde die Kammer in drei Fällen um die Erstellung eines Gutachtens oder um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In erster Linie handelte es sich um Anfragen von Zivilgerichten zu Gebührenrechtsstreitigkeiten und um steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Unverändert werden interessierte Mitglieder gebeten, sich für diese Sachverständigentätigkeit, die nach dem JVEG vergütet wird, zur Verfügung zu stellen.

- Existenzgründungsberatung für Kammermitglieder

Existenzgründungen von Berufsangehörigen, z. B. der Erwerb einer Praxis oder eines Anteils an einer Sozietät oder eine Steuerberatungsgesellschaft, werden mit öffentlichen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Als fachkundige Stelle wird die Steuerberaterkammer gehört, die sich zur Tragfähigkeit der Existenzgründung äußert. Im Jahr 2019 hat die Steuerberaterkammer Brandenburg eine Stellungnahme abgegeben.

4. Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft

Zu den Aufgaben der Berufskammer gehören gem. § 69 StBerG die Bestellung eines allgemeinen Vertreters für Berufsangehörige, die – insbesondere aus Gesundheitsgründen – längerfristig an ihrer Berufsausübung gehindert sind, und die Bestellung eines Praxisabwicklers bei Bedarf im Todesfall bzw. in Fällen, in denen der Berufsangehörige durch Verzicht oder Widerruf der Bestellung ausgeschieden ist, § 70 StBerG.

Daneben können zugunsten der Erben eines verstorbenen Berufsangehörigen, aber auch zugunsten anderer Begünstigter, gem. § 71 StBerG Praxistreuhand bestellt werden, um diesen den Mandantenstamm und damit den Praxiswert zu erhalten. Die Kammer beschränkt sich nicht nur auf die förmliche Bestellung von Vertretern, Abwicklern und Treuhändern, sondern berät die Betroffenen, die zumeist unter Zeitdruck stehen, individuell und hilft kurzfristig – auch durch die Benennung möglicher Interessenten – weiter.

5. Berufszugang

- Steuerberaterprüfung

Die Erstellung der schriftlichen Aufgaben der bundesweit einheitlichen Prüfung sowie die Berufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse obliegen nach wie vor der Finanzverwaltung. Dadurch ist die Staatlichkeit der Prüfung sichergestellt. Die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung der schriftlichen und mündlichen Prüfung obliegen demgegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Für die Steuerberaterprüfung 2019/20 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 50 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten.

Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2019/20 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	50
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	34
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	21
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	21
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2020 als Steuerberater bestellt.	18

- Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Die Bestellungen finden zeitnah im Anschluss an die mündliche Steuerberaterprüfung in feierlicher Form statt. Die neuen Kolleginnen und Kollegen erhalten die Bestellsurkunden aus der Hand des Präsidenten der Steuerberaterkammer Brandenburg. Für die Finanzministerin unseres Landes ist dieser Bestellungstermin eine willkommene Gelegenheit, die neuen Steuerberaterinnen und Steuerberater zu begrüßen. Neben zahlreichen Ehrengästen aus berufsständischen Organisationen und der Finanzverwaltung nehmen auch Verwandte und Freunde der neuen Kolleginnen und Kollegen teil.

Die Kammer freut sich über dieses Interesse, zeigt es doch, dass die feierliche Bestellung für viele junge Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Ereignis in ihrem beruflichen und persönlichen Leben darstellt. Die Steuerberaterkammer nutzt diese Gelegenheit gerne, um ihr Wirken einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **fünf Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ und „Fachberater“

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG (Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren durch die Steuerberaterkammer Brandenburg sechs Anträge zu prüfen.

Sechs Bewerber haben die mündliche Prüfung am 3. Dezember 2019 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2019 wurde ein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

Im Jahre 2019 waren im Kammerbereich zehn Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Anzahl der Fachberater für „Zölle und Verbrauchssteuern“ beträgt bundesweit 29; im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg führt keines ihrer Mitglieder diese Fachberaterbezeichnung.

Alle Fachberater müssen der Kammer jährlich eine Fortbildung im Umfang von 10 Zeitstunden nachweisen.

7. Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren

Die Kammer übt die Berufsaufsicht gemäß § 76 StBerG als klassische Aufgabe im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder aus und hält den Beruf so unmittelbar von staatlicher Aufsicht frei. Für das Funktionieren der Selbstverwaltung und für das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ist diese Aufgabe unverzichtbar. Der Berufsstand grenzt sich dadurch auch qualitativ von nicht verkammerten Wettbewerbern deutlich ab.

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu halten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum musste im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **kein Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren 40 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten. Telefonisch gingen bei der Kammer ca. 170 Beschwerden ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde.

Häufige Beschwerdegründe betragen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen.

Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

8. Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen (§ 5 StBerG) und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung (§ 8 StBerG) tragen zur Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder bei.

Sie dienen auch dem Verbraucherschutz und somit dem Interesse des Steuerbürgers, da sie gewährleisten, dass nur Personen und Vereinigungen Hilfe in Steuersachen leisten, die die dafür nachgewiesene fachliche Kompetenz besitzen. Damit wird auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **acht Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

Bei Verstößen sowohl im Bereich der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen als auch im Bereich einer zu weitgehenden Werbung/Kundmachung werden die Betroffenen in aller Regel wettbewerbsrechtlich auf die Abgabe einer Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen in Anspruch genommen.

Wird eine solche Unterlassungserklärung nicht abgegeben, wird ein Unterlassungsanspruch eingeklagt. Bei Missbrauch der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ besteht daneben die Möglichkeit einer Strafanzeige gemäß § 132a Abs. 1 Ziff. 2 StGB sowie bei ordnungswidriger unerlaubter Steuerrechtshilfe die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §§ 160 ff. StBerG durch die Finanzverwaltung.

In **drei Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** abgegeben.

In **vier Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **einem Fall** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkte **Vertragsstrafe geltend gemacht**.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2019 **98 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **2 Fällen** (2018 = 3) erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG). Eine Untersagung nach § 7 StBerG wurde ausgesprochen.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg bittet alle Mitglieder, weiterhin auf Fälle möglicher unerlaubter Steuerrechtshilfe hinzuweisen.

III. Berufsausbildung

1. Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für die Ausbildung, Umschulung und Fortbildung im steuerberatenden Beruf. Zu den Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung gehören vor allem die Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, die Beratung der Auszubildenden und Umschüler sowie die Abnahme von Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren auch im Berichtszeitraum wiederum Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Aus- und Fortbildung in den Steuerberaterpraxen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren bei der Kammer insgesamt **284 Ausbildungsverhältnisse** im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg um 4,8 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 133 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 129).

Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2019 39 Ausbildungsverhältnisse (2018: 25). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **69,0 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 31,0 %.

Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 67,3 % (Vorjahr 66,8 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2019, an denen insgesamt 115 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 78 Prüflinge bestanden.

An vier überbetrieblichen Umschulungsmaßnahmen nahmen insgesamt 27 Umschüler teil.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über 95,8 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im steuerberatenden Beruf verbleiben, davon 64,1 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2019 großer Beliebtheit und wurde von ca. 250 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin waren die Vorsitzende des Berlin-Brandenburger Verbandes der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer e. V., Frau Steuerberaterin Ute Zwernemann-Krüger.

2. Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen des Strategieprojektes „Steuerberatung 2020“ der Bundessteuerberaterkammern und der Regionalkammern ist die eigene Ausbildung des Mitarbeiternachwuchses ein wesentlicher Baustein der empfohlenen systematischen Personalgewinnung und -entwicklung anzusehen und damit eine der Voraussetzungen für die zukunftsfähige Ausrichtung einer Kanzlei. Vor allem die folgenden Argumente verdeutlichen, dass Ausbildung eine lohnende Investition in die Zukunft ist.

Regelmäßig von den Teilnehmern der Abschlussprüfung durchgeführte Umfragen ergaben, dass mehr als 90 % der Auszubildenden mit ihrer Berufswahl und dem Verlauf der Ausbildung zufrieden sind.

Dementsprechend würden sie die Steuerfachangestelltenausbildung auch weiterempfehlen. Zudem verbleiben mehr als 80 % der ehemaligen Auszubildenden weiterhin im steuerberatenden Beruf, mehrheitlich sogar in der Ausbildungspraxis.

Zudem zeigt eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass sich die Ausbildung des eigenen Mitarbeiternachwuchses auch aus finanzieller Sicht lohnt. Zwar ist die Beschäftigung und Unterweisung eines Auszubildenden anfänglich zeitintensiv und verursacht zusätzliche Personal- und Sachkosten.

Demgegenüber steht bei gutem Ausbildungsverlauf aber eine positive Leistungsbilanz des Auszubildenden gegenüber. Bei einer späteren Übernahme eines Auszubildenden können Personalgewinnungskosten sowie Kosten für die Einarbeitung eingespart werden. Zudem ist die Gewinnung von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt schwierig. Die Kammer unterstützt die ausbildungswilligen Kammermitglieder mit zahlreichen Materialien bei der Durchführung von Schülerpraktika. Auf der Homepage finden sie

- die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse,
- das Praktikantenpaket

und im Mitgliedergeschützten Bereich u. a.

- Vordrucke des Ausbildungsvertrages,
- Wichtige Hinweise zur Ausbildung,
- Online-Seminar für Ausbilder
- Hinweise zum berufsbegleitenden Unterricht.

3. Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten-Ausbildung

Steuerberater sind attraktive Arbeitgeber. Bedauerlicherweise nehmen Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildungsplätzen sind, den steuerberatenden Beruf und die bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wenig wahr. Im Ranking der beliebtesten Ausbildungsberufe stehen Steuerfachangestellte im Bundesdurchschnitt auf Platz 26 von 324. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche frühzeitig über die guten Karrierechancen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ zu informieren. Um den Ausbildungsberuf bekannt zu machen und die Mitglieder bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbewerbern zu unterstützen nutzt die Kammer zahlreiche Möglichkeiten.

Internetportal www.mehr-als-du-denkst.de

Auf dieser Website der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern werden die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf zielgruppenorientiert beworben.

- **Kammerhomepage/Mitteilungsblätter**

Neben Informationen zur Aus- und Fortbildung kann unter der Internetadresse der Steuerberaterkammer Brandenburg die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse genutzt werden. In den Mitteilungsblättern informieren wir regelmäßig unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“.

- **Informations- und Werbematerialien**

Für die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen, die Ansprache von Lehrern und Schülern stehen u. a. Flyer, Banner, Plakate und eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung.

- **Wahrgenommene Termine im Rahmen des Ausbildungsmarketings**

Bei zahlreichen Veranstaltungen informieren Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle über den Ausbildungsberuf. Dabei werden sie auch durch ehrenamtlich tätige Berufsangehörige unter Mitwirkung von Auszubildenden unterstützt. Folgende regionale Veranstaltungen wurden durch die Kammer bzw. ehrenamtliche Berufsangehörige wahrgenommen:

- Ausbildungsmesse „Impuls“ am 11.01./12.01.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ im BIZ Neuruppin am 24.01.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ Berufetag Eberswalde am 26.01.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ im Gymnasium Falkensee am 20.03.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ im Gymnasium Potsdam-Hermannswerder am 10.04.2019
- Messe „vocatium“ Frankfurt (Oder) am 08.05.2019
- Messe vocatium am 10.09./11.09.2019
- Azubi-Messe in Senftenberg am 21.09.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ Ausbildungsmesse in Perleberg am 26.10.2019
- Messe Parentum am 23.11.2019
- Vorstellung Ausbildungsberuf „StFA“ und „StB“ Humboldt Gymnasium Potsdam am 02.12.2019.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die Kammer als zuständige Stelle einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Diesem Ausschuss gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an berufsbildenden Schulen an, die Lehrer als beratende Stimme.

Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die von der Kammer erlassenden Rechtsvorschriften zu genehmigen. Im Jahre 2019 trat der Berufsbildungsausschuss am 25.09.2019 zu seiner 29. Sitzung zusammen. Der Berufsbildungsausschuss befasste sich u. a. mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aktuelle Situation in der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Brandenburg,
- Ergebnisse der Zwischenprüfung 2019 sowie der Abschlussprüfungen 2019,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfungen 2019 zum/zur Steuerfachwirt/in,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2018/19,
- Beschluss über die Prüfungstermine 2020,
- Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling.

Über die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses berichten wir regelmäßig in den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer, zuletzt im Mitteilungsblatt 03/2019 unter Tz. 26.

Aktuelle Stimmungsbilder erhalten wir beispielsweise durch regelmäßig durchgeführte Umfragen unter den Auszubildenden, die wir auch regelmäßig in den Mitteilungsblättern veröffentlichen.

- **Beratung von Ausbildenden, Ausbildern und Auszubildenden**

Die Steuerberaterkammer Brandenburg überwacht als zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung und Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen.

In vielen persönlichen und telefonischen Einzelgesprächen wurden Berufsbildungsfragen mit Auszubildenden und Ausbildern erörtert. Hinzu kam die regelmäßig anfallende Beantwortung schriftlicher Anfragen.

Für Vermittlungsgespräche, die die Ausbildungsverträge in bestimmten Fällen vorschreiben, stehen u. a. auch nebenberufliche Ausbildungsberater im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zur Verfügung.

Unter dem Titel „10 Fragen rund um die Steuerfachangestellten-Ausbildung“ steht ein Online-Seminar zur Verfügung, das Praxisinhaber und Ausbilder in den Kanzleien über die rechtlichen und formellen Themen ebenso informiert wie über zeitgemäße Möglichkeiten zur Gewinnung geeigneter Ausbildungsbewerber.

Zudem werden berufs- und arbeitspädagogische Anregungen für die erfolgreiche Ausbildung vom ersten Tag bis zur Abschlussprüfung gegeben. Berufsangehörigen, die noch nicht ausbilden, wird mit diesem Seminar zugleich verdeutlicht, dass die Aufnahme von Auszubildenden in das Kanzleiteam eine in vielerlei Hinsicht lohnende Sache ist.

Das Seminar ist im mitgliedergeschützten Bereich der Kammerhomepage unter **[www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Online Seminare für Praktiker](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Online_Seminare_für_Praktiker)**

eingestellt

- **Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Umschulungsträgern**

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Land Brandenburg wird an den Oberstufenzentren Cottbus, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam die Berufsschulbildung durchgeführt.

In Potsdam, Cottbus und Ostprignitz-Ruppin erfolgte das mit Beginn des Schuljahres 2019 mit zwei Berufsschulklassen.

Zu auftretenden Problemen erfolgen regelmäßig Konsultationen zwischen der Kammergeschäftsstelle und den Oberstufenzentren.

Durch die Oberstufenzentren werden auch regelmäßig Informationsveranstaltungen für Ausbilder angeboten und durchgeführt, an denen auch Vertreter der Steuerberaterkammer teilnehmen.

Auch zu den Maßnahmeträgern im Bereich der überbetrieblichen Umschulung steht die Kammer in Kontakt.

- **Schulbegleitender Unterricht**

Der schulbegleitende Unterricht wird seit vielen Jahren erfolgreich für Auszubildende des ersten, des zweiten und des dritten Ausbildungsjahres angeboten und durchgeführt. Daneben werden in Vorbereitung auf die Zwischenprüfungen und die schriftliche Abschlussprüfung Crashkurse angeboten. Diese Seminare werden von einem bewährten Dozententeam vorbereitet und durchgeführt.

Insgesamt haben im Jahre 2019 **209 Auszubildende und Umschüler** an den durch die Kammer angebotenen prüfungsvorbereitenden und schulbegleitenden Seminaren teilgenommen.

Auch die vor Beginn des jeweils neuen Ausbildungsjahres durch den Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg angebotenen gebührenfreien Seminare für „Ausbildungsanfänger“ sind sehr gut geeignet, den neuen Auszubildenden einen Überblick über den Inhalt des Berufs zu geben und ihnen grundlegende Begriffe und fachliche Zusammenhänge zu erklären.

5. Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen

- **Steuerfachangestelltenprüfung**

Für die Abnahme der Zwischen- und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ werden durch die Steuerberaterkammer Brandenburg Prüfungsausschüsse berufen. Insgesamt sind **6** Ausschüsse tätig, für die zusammen rund **44** Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder berufen sind.

Die Abschlussprüfungen werden im Winter und im Sommer durchgeführt, die Zwischenprüfung erfolgt einmal jährlich jeweils im Frühjahr.

Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abschlussprüfungen werden bundeseinheitlich zentral erstellt und durch die zuständigen Gremien der Kammer beschlossen.

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in**

Für die Abnahme der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in sind ebenfalls Prüfungsausschüsse berufen. Für diese Prüfung besteht ein Prüfungsverbund aller Steuerberaterkammern im Bundesgebiet. Die Prüfungsaufgaben werden in einem gemeinsamen Prüfungsausschuss vorbereitet. Die schriftliche Prüfung wird einmal jährlich im Dezember durchgeführt.

Zu der im Jahre 2019/20 zum 24. Mal durchgeführten Fortbildungsprüfung hatten sich **28** Teilnehmer angemeldet, von denen **24** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im Juni 2020 haben **10** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **43 %** (Vorjahr: 68 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt. Im Herbst 2019 wurde zum 5. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatten sich **10** Teilnehmer angemeldet, von denen **9** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung im Dezember 2019 haben **8** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **88,9 %** (Vorjahr: 57,1 %).

6. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **6** Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen durch die Steuerberaterkammer Brandenburg durchgeführt, an denen **108** Personen teilnahmen.

Die Themen umfassten u. a. das Gebührenrecht und steuerliche Themen.

IV. Zusammenarbeit und Kontakte

1. Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern

Zu den anderen Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer mit Sitz in Berlin bestehen enge Kontakte.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Steuerberaterkammern in allen die Gesamtheit der Berufsangehörigen berührenden Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Gerichten, Behörden oder Organisationen auf Bundesebene.

In den jeweils zweimal jährlich stattfindenden Bundeskammerversammlungen wurde die Kammer Brandenburg durch den Präsidenten, einem Vorstandsmitglied und dem Geschäftsführer vertreten. Des Weiteren kam es zu gesonderten Zusammenkünften der Präsidenten der regionalen Steuerberaterkammern.

Um gezielt und effektiv für die Interessen des steuerberatenden Berufs eintreten zu können, unterhält die Bundessteuerberaterkammer in Brüssel gemeinsam mit dem deutschen Steuerbe-

raterverband ein Verbindungsbüro und pflegt intensiven Kontakt zu den europäischen Institutionen. Sie begleitet aktiv berufs- und steuerrechtlich relevante Entscheidungsprozesse und gibt Stellungnahmen zu wichtigen Vorhaben ab.

Folgende Kollegen wirken in Ausschüssen der BStBK mit:

- Herr Dr. rer. pol Dipl.-Volksw. Prof. Adrian Cloer, StB, RA – Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“
- Herr Jens Henke, LL.M., StB – Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, künstliche Intelligenz im Steuerbereich“
- Herr Prof. Dr. Andreas Musil, Universität Potsdam – Ausschuss 40 „Verfahrens-/Steuerstrafrecht“.

2. Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist kooperatives Mitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Berlin. Zu den Aufgaben des Instituts gehören insbesondere die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Kammermitglieder sowie die gutachterliche Vorbereitung von Stellungnahmen zur Steuer- und Finanzgesetzgebung.

Zur Unterstützung der Berufsangehörigen wird ein Gutachtendienst unterhalten. Bereits zum Festpreis von 250,00 EUR kann eine „Second opinion“ und zum Festpreis von 450,00 EUR ein Kurzgutachten eingeholt werden (www.dws-institut.de). Im Februar 2007 wurde am DWS-Institut ein wissenschaftlicher Arbeitskreis für Berufsrecht konstituiert. Um aktuellen berufsrechtlichen Fragen ein Forum zu geben, wird regelmäßig, meist jährlich, eine Fachtagung veranstaltet.

Praktische Unterstützung bei der Berufsausübung in Form von Arbeitshilfen und Seminaren leisten die Tochtergesellschaften DWS-Verlag GmbH und DWS-Steuerberater-Online-GmbH.

Die DWS-Steuerberater-Online-GmbH hat Online-Seminare für Ausbilder sowie zum Thema „Geldwäsche“, „Datenschutzgrundverordnung“ und „Gebührenrecht“ entwickelt, die wir für unsere Mitglieder kostenlos im mitgliedergeschützten Bereich auf unserer Homepage bereitgestellt haben.

Über das breit gefächerte Seminarangebot können sich die Kammermitglieder auf der Homepage www.dws-steuerberater-online.de informieren.

3. Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e. V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV eG

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB; Martin Fürsattel, StB sowie Dr. Stephan Knabe, StB, WP.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

Wirtschaftsprüferkammer

Zur Landesgeschäftsstelle Brandenburg der WPK bestehen langjährige kollegiale Kontakte. Einmal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch statt.

Notarkammer

Auch im Jahre 2019 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen fortgesetzt.

4. Kontakte zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2019 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin und dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg statt.

Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg waren die Teilnahme des Finanzministers und der Staatssekretärin an der feierlichen Bestellung der Steuerberater bzw. der Ausbildungsabschlussfeier.

Das auch im Jahre 2019 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabteilung im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen des Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

5. Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem erneut Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

6. Öffentlichkeitsarbeit Kontakte

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2019 konnten wir uns mit **190** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestellsurkunden für neu bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Gerade die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern des Landes Brandenburg zu praktischen Fragen des Steuerrechts und weiterer Themengebiete waren gute Gelegenheiten, gewerbliche Unternehmen und Betriebe über das Leistungsspektrum des steuerberatenden Berufs zu informieren.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Finanziell unterstützt haben wir die Initiative „www.experten-die-sich-lohnen.de“, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern in Brandenburg und Berlin sowie der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben. In den Mitteilungsblättern wurde regelmäßig darüber berichtet.

7. Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra

Seit vielen Jahren bestehen sehr gute Beziehungen zwischen der Steuerberaterkammer Brandenburg und der polnischen Kollegialkammer in Zielona Góra. Anlässlich regelmäßiger Treffen, die einmal im Jahr stattfinden, informieren wir uns gegenseitig mit den polnischen Vorstandskollegen über die Situation der Berufsstände in Deutschland und Polen.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, den 30. Juni 2020